

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 19/3723**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	15.11.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	02.12.2019	Ö

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Forstbereich gem. § 100 GemHVO

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 13.05.2019 musste der Stadtrat bereits eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 375.000,00 € bei Produkt 5.5.5.1 (kommunale Forstwirtschaft), Sachkonto 5292 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) bewilligen. Hintergrund dieser Mittelüberschreitung waren massive Waldschäden, die durch die extreme Dürre, des Sommers 2018 verursacht wurden. Es kam zu einem massiven Borkenkäferbefall im Fichtenbestand, der eine unverzügliche Fällung von betroffenen Fichten erforderlich werden ließ. Hierdurch mussten insgesamt 21.000 Festmeter Fichtenholz entnommen und vermarktet werden (Stand: 15.11.2019).

Das käferbefallene Holz muss schnellstmöglich aus dem Wald entfernt werden. Die hierzu erforderlichen umfangreichen Arbeiten können mittlerweile nur noch im Ausnahmefall von eigenen Kräften erbracht werden. Vielmehr erbringen externe, teilweise hoch mechanisierte Unternehmen die Dienstleistungen für die Abfuhr und Aufbereitung des Holzes.

Trotz der bereits erfolgten Erhöhung des Ansatzes um 375.000,00 € zeichnet sich ab, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zur Erfüllung aller erforderlicher Maßnahmen nicht ausreichen werden. Insbesondere im Umfeld des Forsthauses waren umfangreiche und komplexe Arbeiten durchzuführen, die bis zum heutigen Tage noch nicht vollständig abgeschlossen wurden. Die Durch- und Weiterführung dieser Maßnahmen muss aus forstwirtschaftlicher Sicht zwingend weitergeführt werden. Die Nichterbringung oder Verschiebung der Maßnahme wäre für die Stadt mit einem Schaden verbunden. Es steht zudem zu erwarten, dass derzeit noch mögliche Vermarktung des geernteten Holzes im kommenden Jahr nicht oder nur zu einem deutlich niedrigeren Preis möglich wäre.

Über die bereits bewilligten Mittel in Höhe von 375.000,00 € hinaus wird daher ein weiterer Ansatz in Höhe von 255.850,00 € benötigt. Aufwendungen sind zunächst einmal getrennt und in voller Höhe zu veranschlagen. Den Mehraufwendungen stehen allerdings Mehrerträge und Minderaufwendungen an anderer Stelle wie folgt gegenüber:

- Bei den Erträgen aus der Holzveräußerung konnten rund 114.000,00 € Mehrerträge erwirtschaftet werden. Bis zum Jahresende werden voraussichtlich weitere 20.000 € eingehen.
- Im Bereich der Vergütungen konnten aufgrund der zurzeit nicht besetzten Stelle eines Forstwirts 55.000,00 € eingespart werden.
- Bei den Aufwendungen für Sachleistungen können voraussichtlich 12.000,00 € eingespart werden

Damit stehen der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 255.850,00 € Kompensationen in Höhe von 181.000,00 € gegenüber, der tatsächliche Fehlbetrag vermindert sich somit auf 75.000,00 €.

Nach § 100 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) sind überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Im vorliegenden Falle sind die Mehraufwendungen unabweisbar erforderlich. Es ist ohne Schaden nicht möglich, die begonnenen Maßnahmen zu unterlassen oder aufzuschieben. Dazu kommt, dass eine Vermarktung des Holzes zum jetzigen Zeitpunkt noch erfolgsversprechend möglich ist. Ein weiterer Einbruch der Preise für Fichtenholz im kommenden Jahr ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Der bereits ausgewiesene Fehlbetrag wird durch die entsprechende überplanmäßige Aufwendung ebenfalls nicht erheblich ausgeweitet. Von insgesamt 255.850,00 € sind 181.000,00 € gegenfinanziert. Gemessen am Volumen des Gesamthaushalts liegt die überplanmäßige Aufwendung und der nicht kompensierte Anteil deutlich unter dem Schwellenwert von ca. 5% des Haushaltsvolumens. Sie ist damit noch nicht erheblich im Sinne des § 100 GemO.

Finanzierung:

Der überplanmäßigen Auszahlung steht eine Gegenfinanzierung in Form von ersparten Aufwendungen und Mehrerträgen in der Holzvermarktung in Höhe von rund 181.000 € gegenüber.

Beschlussvorschlag:

Einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 255.850,00 € bei Produkt 5.5.5.1 (kommunale Forstwirtschaft), Sachkonto 5292 (sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) wird zugestimmt.

in Vertretung

(Adalbert Dornbusch)
Bürgermeister